



Newsletter der Bürgerinitiative **Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.**

Liebe Gleichgesinnte,

unlängst kam im Nachbarlandkreis Lüneburg besondere Freude auf: Von „ausgezeichneten Neuigkeiten“ schwärmte dessen Landrat Jens Böther (CDU), als er einen frisch eingetroffenen Bescheid kommentierte.

Förderung der angestrebten Elbbrücke vom Eise befreit

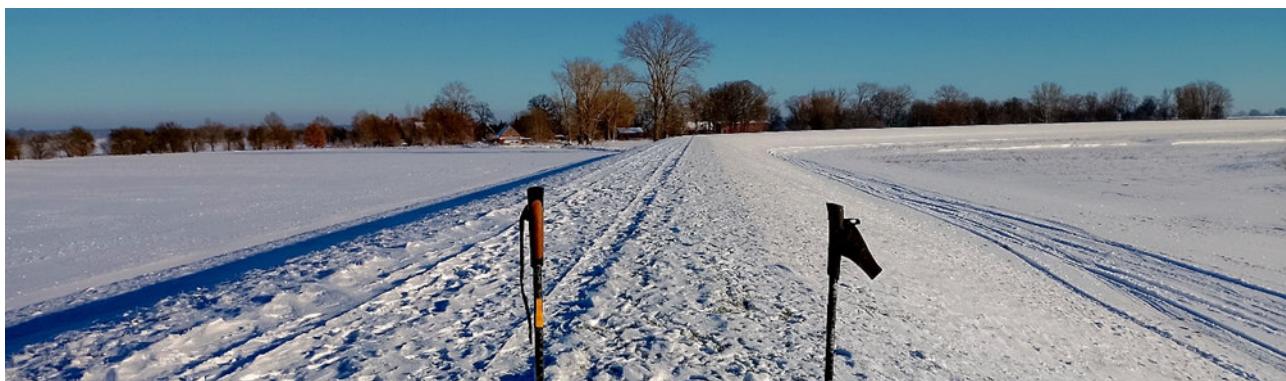
Die zuständige Landesbehörde stellte den Lüneburgern in Aussicht, dass bis zu 75 % der Brückenbau-Kosten „förderfähig sein könnten“. Die bisher mündlich geäußerte Zusage liegt also erstmalig schriftlich vor. Der NDR berichtet zurückhaltender, dass „grundsätzlich Fördergelder des Landes Niedersachsen fließen könnten“ (mit Einschränkung und Konjunktiv deutlich abgeschwächt und verhalten):



Das Schriftstück stellt sich als Ergebnis einer durchgeföhrten „Vorprüfung“ heraus. Es ist noch keine belastbare Zusage zur Übernahme entstandener Kosten, sondern eine verschriftlichte Absichtserklärung (also auch unter Finanzierungsvorbehalt). Das letzte Wort wird noch der Lüneburger Kreistag haben, der nach 2018 erteiltem „Ja“ zur Brückenplanung dann auch das Startsignal zur Aufnahme der Bauausführung geben müsste. Die Zustimmung des Kreistages ist de facto nicht so gesichert, wie mancher Brückenbefürworter das gerne hätte. Eine dicke Kröte im Umfang von rund 24 Millionen Euro Eigenanteil wäre vom haushoch verschuldeten Landkreis Lüneburg zu schlucken - da arbeitet das Gewissen manch eines Kreistagsabgeordneten vor seiner Stimmabgabe!!

Weiter Weg bis zum erhofften Baubeginn

Im September 2026 finden Kommunalwahlen statt, und veränderte Machtverhältnisse im Kreistag können Auswirkungen auf das Elbbrücken-Projekt haben. Ein bestätigendes Abstimmungsergebnis noch in der letzten Sitzung des gegenwärtigen Kreistages erhofft sich zwar der Eine oder Andere - aber Realitätsbezug hat dies kaum. Sehr hoch ist außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass ein für das erste Quartal 2026 angekündigter Planfeststellungsbeschluss von mehreren Seiten beklagt wird - was zu einer mehrjährigen Lähmung des Bauvorhabens führen könnte. Einer juristischen Überprüfung unterzogen wird zwischenzeitlich der „Erörterungstermin“ in der Lüneburger Ritterakademie: Der Landkreis Lüneburg hat im Vorfeld Versäumnisse bei der Bekanntgabe der Termine begangen. Eine Wiederholung und ordnungsgemäßer Durchführung der Anhörung stehen auf dem Prüfstand. Hier kündigt sich eine erhebliche Zeitverzögerung an.



Aktiv ist der Landkreis Lüneburg bereits außerhalb seiner Kreisgrenze: Grundbesitzer erhalten Kaufangebote für Grundstücke, die die Lüneburger für das Verkehrsbauprojekt benötigen. Fraglich ist einerseits, ob ein Plazet des Kreistages zur Brückenplanung den Grundstückskauf mit einschließt - oder ob dies nicht schon erste Schritte der Bauausführung sind, für die es weder eine „Baugenehmigung“ noch mehrheitliche Zustimmung des Kreistages gibt.

Der Landkreis gibt beim Grundstückserwerb übrigens erste Summen aus, zu denen es keine 75prozentige Beteiligung des Landes gibt. Unbeantwortet bleibt ferner, ob ein in dreistelliger Millionenhöhe verschuldeter Landkreis Lüneburg auf dem Boden des Nachbarkreises auf Grundstückskauf gehen sollte.

Landkreis sucht Koalition der willigen Grundeigentümer

Grundstückseigner im Bereich des Trassenverlaufes wurden eventuell schon vom „Möchte-gern-Bauherren“ aus Lüneburg angeschrieben - oder werden bald entsprechende Post erhalten. Die Entscheidung, dem Kaufwunsch zuzustimmen oder sich ihm zu verweigern, muss jeder selbst treffen. Da es sich zumeist um unbebaute Grünflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen und dergl. handelt, wird der Verkaufserlös nicht besonders hoch sein. Eine Ablehnung eines Kaufersuchens wäre im Zusammenhang mit dem Namen und Motto unserer BI ein großartiger Schritt in Richtung einer weiteren Verhinderung des „Beton- und Stahl-Monsters“ in unserer schönen Elbtalaue. Aber Widerstand in dieser Form ist auch verbunden mit der Perspektive, in ein Enteignungsverfahren zu geraten. Unsere Bürgerinitiative als Gesamtgruppierung befürwortet vieles, was einen Brückenbau verzögert oder gar unmöglich macht. Die möglichen Reaktionen auf Grundstücks-Kaufangebote berühren jedoch den ureigensten Bereich privat zu treffender Entscheidungen - und da muss ein Jeder individuell und unbeeinflusst zu seiner persönlichen Entscheidung finden.

Im Jahresanfang-Newsletter wurde bereits gesagt, dass 2026 in der Brückenangelegenheit ein ereignis- und erfahrungsreiches Jahr zu werden scheint. Arbeitsintensiv ist es allemal: Für Außenstehende wenig sichtbar, laufen bereits zahlreiche Unternehmungen z.B. des Vorstandes im Hintergrund. So z.B. Absprachen mit unserer Anwaltskanzlei oder weitere Gespräche mit Umweltschutzverbänden, die uns bei einer Klage zur Seite stünden.

Der Vorstand der BI (und deren Akteure im unmittelbaren Umkreis) wünschen uns allen weiterhin frohen Mut, Energie und Durchhaltevermögen.

